

INFORMATIONEN ZUR OIKOCREDIT GELDANLAGE

Die Idee von Oikocredit ist, *Ihr* Spargeld benachteiligten Menschen in Lateinamerika, Afrika, Asien und Osteuropa als Kredite zur Verfügung zu stellen. Es soll helfen, Armut zu überwinden und zugleich den AnlegerInnen Ertrag bringen. Im Vordergrund steht nicht größtmöglicher finanzieller Profit, sondern der soziale Gewinn im Sinne einer nachhaltigen Bekämpfung der weltweiten Armut.

Anlagecharakter: Oikocredit Anteile sind keine fest verzinsten Spareinlagen, sondern Beteiligungen mit Gewinnausschüttung. Jährlich wird eine Dividende in der Höhe von bis zu 2 % ausbezahlt, sie richtet sich nach den Veranlagungsergebnissen.

Anlagedauer und Rückerstattung: Die Rückerstattung ist jederzeit möglich und wird in der Regel innerhalb weniger Wochen nach Eingang des Verkaufsauftrages abgewickelt (bei größeren Beträgen bitten wir um ehest mögliche Mitteilung). Die empfohlene Anlagedauer beträgt mindestens ein bis zwei Jahre.

Anlagehöhe: Die Anteilszeichnung ist zu jedem Geldwert möglich. Der Mindestanteil beträgt € 200,-.

Weitere Informationen zur Oikocredit Geldanlage:

Anlageform: Sie erwerben mit Ihrem Geld Oikocredit Genossenschaftsanteile an der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit International in Amersfoort/Niederlande, die vom Österreichischen Förderverein Oikocredit Austria treuhändig abgewickelt werden.

Dividende: Jährliche Dividende von bis zu 2 Prozent. In den letzten Jahren wurde immer die Höchstdividende beschlossen. Die jährliche Hauptversammlung von Oikocredit International im Juni entscheidet über die Höhe der Dividende für das vergangene Geschäftsjahr.

Regelung bis 31.12.2011: Der volle Dividendensatz wird für Anteile gewährt, die zum Stichtag 31.12. eines Geschäftsjahres im Bestand von Oikocredit International sind und bereits am 31.12. des Vorjahres, also ein ganzes Jahr, im Bestand von Oikocredit International waren. Den halben Satz erhalten die Genossenschaftsanteile, die am 31.12. des Geschäftsjahres im Bestand von Oikocredit International sind und bis zum 30.06. gekauft wurden, also mindestens ein halbes Jahr gehalten wurden. Alle nach dem 30.06. eines Jahres erworbenen Anteile, die noch am 31.12. desselben Jahres im Bestand von Oikocredit International sind, erhalten ein Viertel des Dividendensatzes. Alle nach dem 30.06. eines Geschäftsjahres zurück gekauften Anteile erhalten den halben Satz, die vor dem 30.06. verkauften bleiben ohne Dividendenanspruch.

Regelung ab 01.01.2012: Die Dividendenberechnung erfolgt auf Basis monatlicher Stichdaten. Anteilskäufe die bis Monatsende bei Oikocredit Austria eingehen sind ab dem Folgemonat dividendenberechtigt. Beispiel: Anteilskäufe die bis 31. Jänner eingehen sind ab Februar dividendenberechtigt, erhalten also 11/12 der vollen Dividende.

Mitgliedschaft: Die Anlage in Oikocredit Anteilen ist mit einer Mitgliedschaft im Förderverein Oikocredit Austria verknüpft. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt mit dem Kauf der ersten Oikocredit Anteile. Als Treuhänder wickelt Oikocredit Austria für seine Mitglieder den Kauf von Genossenschaftsanteilen und die Auszahlung der Dividende ab und informiert über laufende Entwicklungen von Oikocredit national und international.

Gebühren: Der Kauf von Oikocredit Anteilen ist spesenfrei. Oikocredit verrechnet den AnlegerInnen keine Verwaltungs-, Depot- oder Managementgebühren. Die AnlegerInnen leisten lediglich als Mitglieder von Oikocredit Austria einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 20,- (Jugendliche bis 18 Jahre € 4,-; von 18 bis 25 Jahre € 15,-; für fördernde Mitglieder mindestens € 40,-).

Risiken: Seit dem Start von Oikocredit International im Jahr 1975 hat noch kein Anleger einen Cent seines Kapitals verloren. Durch Rückstellungen für zu erwartende Verluste und auf Sicherheit bedachte Veranlagungsentscheidungen wird das Kapital der AnlegerInnen sorgsam abgesichert, wiewohl naturgemäß ein Restrisiko niemals vollständig ausgeschlossen werden kann. Die nachhaltig solide Geschäftsgebarung ist den Jahresberichten zu entnehmen.

Finanzkontrolle: Oikocredit International unterliegt der Finanzaufsicht der Niederlande. Der Jahresabschluss wird von PricewaterhouseCoopers geprüft.

Haftung: Eine Haftung der Mitglieder für Schulden der Genossenschaft ist laut Satzung ausdrücklich ausgeschlossen. Jedes Mitglied haftet nur mit seinen Genossenschaftsanteilen.

Steuerrechtlicher Hinweis: Oikocredit AnlegerInnen müssen die Dividenden im Rahmen ihrer persönlichen Einkommenssteuerpflicht mitversteuern.

Investieren Sie in Gerechtigkeit – werden Sie Oikocredit AnlegerIn!